

öffentliche NIEDERSCHRIFT
VERTEILER: 3.3.2 – öffentlich

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/051/ XII	
Sitzung am	: 03.02.2022	
Sitzungsort	: Digitale Sitzung - Übertragung für Einwohner*innen zu verfolgen im Plenarsaal, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 21:37

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:		
Vorsitz	: gez.	Peter Holle
Schriftführung	: gez.	Kristin Langhanki

TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 03.02.2022

Sitzungsteilnehmende

Vorsitz

Holle, Peter

Teilnehmende

de Vrée, Susan

Frahm, Felix

Glagau, Julia

Hahn, Sybille

Jürs, Lasse

Mährlein, Tobias

Mond, Christiane

Muckelberg, Marc-Christopher

Müller-Schönemann, Petra

Nötzel, Wolfgang

Pranzas, Norbert, Dr.

Segatz, Gerd

Welk, Joachim

für Herrn Thedens

für Herrn Steinhau-Kühl

für Herrn Berbig

Verwaltung

Blaudszun, Jan

Brüning, Herbert

Helterhoff, Mario

Hoerauf, René

Kröska, Mario

Langhanki, Kristin

Langmann, Sabrina

Magazowski, Christoph, Dr.

Rimka, Christine

Tagge, Andrea

Vogt, Kirsten

FB 601

Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt

FB 601

AL 62

FBL 604

FB 601, Protokoll

FB 601

Erster Stadtrat

AL 60

FB 604

RPA

sonstige

Braun, Joachim

Jähn, Hans-Erich

Kortum, Waltraud

Seniorenbeirat

Seniorenbeirat

Seniorenbeirat

Entschuldigt fehlten

Berbig, Miro

Pender, Patrick

Thedens, Thomas

Steinhau-Kühl, Nicolai

Sonstige Teilnehmende

Inga Kraus, Fa. Plambeck

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 03.02.2022

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.01.2022

TOP 4 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 20.01.2022

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5.1 :

Einwohnerfrage zum Thema Sendemast Langenhorn

TOP 5.2 :

Einwohnerfrage zum Thema ehem. Feuerwehrgelände Glashütte

TOP 6 : B 21/0436/1

Haushaltsplan 2022/2023 Amt 60

TOP 7 : B 21/0424

Haushaltsplan 2022/2023 Amt 62

TOP 8 :

Besprechungspunkt Vorstellung Wettbewerbsergebnisse Zukunftsstadt

TOP 9 :

Besprechungspunkt Vorstellung Plambeck Campus

TOP 10 : B 22/0005

Einrichtung eines Bereiches für eine Satzung nach dem PACT-Gesetz Nr. 2 "Norderstedt-Mitte"; hier: Satzungsbeschluss

TOP 11 : B 22/0008

Bebauungsplan Nr. 334 Norderstedt "zwischen Berliner Allee und der U-Bahnlinie U1", Gebiet: Flurstücke 90/75, 90/77, 85/24, Flur 15 der Gemarkung Garstedt und ein

Abschnitt Berliner Allee; hier: a) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung; b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

**TOP 12 :
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 13 :
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 13.1 : M 22/0044
Informationen zum Vorgang der Beitragserhebung nach Baugesetzbuch**

**TOP 13.2 : M 22/0042
Positiver Abschluss des Zielabweichungsverfahrens**

**TOP 13.3 : M 22/0032
Anfrage der Fraktion DIE LINKE in Norderstedt zum Tagesordnungspunkt
„Haushaltsplan 2022/2023 Amt 62 – Erläuterungen zum Produkthaushalt für das
Haushaltsjahr 2022 – Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung aus dem
Ausschuss für Stadtentwicklung vom 04.11.2021**

**TOP 13.4 :
Mitteilung der Verwaltung zum Sachstand U-Bahnverlängerung**

**TOP 13.5 :
Beantwortung einer Einwohneranfrage zum Thema Parkweg Beleuchtung aus dem
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom 28.01.2021**

**TOP 13.6 :
Anfrage Herr Segatz für die SPD - Fraktion zum Thema "neue rote Radwegmarkierung
auf dem Gehweg Quickborner Straße"**

**TOP 13.7 :
Newsletter der Verwaltung, Bericht Herr Holle**

**TOP 13.8 :
Anfrage Herr Welk für die Fraktion WIN zum Thema Stellenanzeigen der Stadt
Norderstedt**

Nichtöffentliche Sitzung

**TOP 14 : B 22/0013
Auftragsvergabe**

**TOP 15 :
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 03.02.2022

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Holle begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

Herr Holle begrüßt ebenfalls Frau Andrea Tagge (FB 604), sie wird in Zukunft ebenfalls den Ausschuss im Sitzungsdienst begleiten.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit zum Tagesordnungspunkt „Auftragsvergabe“:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Abstimmung über die Tagesordnung insgesamt:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 14 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 3:**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.01.2022**

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 20.01.2022 erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

TOP 4:**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 20.01.2022**

In der Sitzung am 20.01.2022 wurden keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst.

TOP 5:**Einwohnerfragestunde, Teil 1****TOP 5.1:****Einwohnerfrage zum Thema Sendemast Langenhorn**

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt
Herr Hopp ist mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden.

Herr Hopp merkt an, dass im Bereich Langenhorn ein Sendemast des Mobilfunkanbieters O2 abgebaut worden sei. Dieses wirkt sich auch in Teilen Norderstedts aus. Kann die Verwaltung dafür eine Lösung finden?

Die Verwaltung antwortet direkt.

TOP 5.2:**Einwohnerfrage zum Thema ehem. Feuerwehrgelände Glashütte**

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt
Herr Hopp ist mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden.

Herr Hopp fragt an, ob auf dem Gelände der ehemaligen Feuerwache Glashütte an der B-432 Bauarbeiten geplant sind und ob das DLRG die Liegenschaft weiter nutzen kann.

Die Verwaltung wird dieses prüfen.

TOP 6:**B 21/0436/1****Haushaltsplan 2022/2023 Amt 60**

Die Fraktion „Die Linke“ erläutert ihren ursprünglich am 04.11.2021 im Ausschuss gestellten Antrag zum Thema „Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung“ (siehe Anlage 1).

Die Verwaltung erläutert, dass ggf. die Erhöhung der Mittel für die Instandsetzung als sinnvoller erachtet werden kann, damit bei Bedarf entsprechend gehandelt werden kann.

Die Fraktion „Die Linke“ schließt sich der Auffassung der Verwaltung an.

Es wird der Vorschlag unterbreitet,
das Produktkonto 541000.785234 bei € 100.000 / p.a. zu belassen.

Das Produktkonto 541000.522100 (Unterhaltung) soll mit € 50.000,00 p.a. versehen werden.

Abstimmung über den so geänderten Antrag der Fraktion „Die Linke“:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1	1	-	1	
Nein:	-	-	-	-	-	-	1	-	
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme mehrheitlich angenommen.

Die CDU – Fraktion stellt einen Änderungsantrag zum Thema „Umgestaltung Rathausallee“ (siehe Anlage 2).

Die Planungskosten gehören laut Aussage der Verwaltung ebenfalls zum investiven Teil und sind damit inkludiert.

Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU – Fraktion:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	-	-	2	1	-	1	1	
Nein:	-	3	2	-	-	1	-	-	
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 8 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

Herr Muckelberg fragt bzgl. der Haushaltsmittel für die Planungskosten zur U-Bahnverlängerung.

Die Verwaltung gibt zu Protokoll, dass unter dem Produktkonto 547000.785299 folgende Ansätze enthalten sind:

2022 Ansatz 425.000,00 EURO
2023 Ansatz 425.000,00 EURO

mit Verpflichtungsermächtigung in 2022 für 2023
Diese Mittel sind zurzeit mit einem Sperrvermerk versehen.

Zur Frage des Ausschusses zum Kreisel im Bereich „Aspelohe / In de Tarpen“ gibt die Verwaltung folgende Antwort zu Protokoll:
Es handelt sich um Planungskosten für eine mögliche Optimierung / Umgestaltung dieses Bereiches.

Es liegen Beschwerden (von Bürgern, Anliegern, Polizei und Verkehrsaufsicht) vor:

In jeglicher Hinsicht bestehen in der Straße „In den Tarpen“ sicherheitstechnische und verkehrsfunktionale Mängel. Größte Probleme stellen dort die Führung des Radverkehrs sowie die Querung der Straße für Fußgänger und der Verkehrsfluss / die Staubbildung / Unfallhäufung dar.

Deshalb möchte die Verwaltung ein Planungskonzept (mit externer Unterstützung) erarbeiten, welches in Empfehlungen für einen (punktuellen) Umbau der Straße (evtl. inklusive einem Kreisverkehr am Knotenpunkt Aspelohe) münden soll.

Sobald dieses Konzept verwaltungsintern vorliegt und abgestimmt ist, soll dieses dem Ausschuss zur Beratung, Diskussion und evtl. Beschlussfassung vorgelegt werden.

Herr Mährlein beantragt, zum Produktkonto 541000.785299 (Umgestaltung Ulzburger Straße, Investitionsnummer 5410002022007) zu streichen.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Herrn Mährlein:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	-	-	2	1	-	1	1	
Nein:	-	3	2	-	-	1	-	-	
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 8 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

Der Ausschuss bemängelt die optische Gestaltung der Investitionsliste (z.B. fehlende laufende-Nummern zur besseren Auffindbarkeit, fortgesetzte Überschriften auf Folgeseiten etc.).

Beschluss:

Das Fachbereichsbudget des Amtes 60 für die Jahre 2022 und 2023 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2024 bis 2026 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1.1.Im Teilergebnisplan 111091 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert: -
- 1.2.Im Teilfinanzplan 111091 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert: -
- 2.1.Im Teilergebnisplan 511100 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert: -
- 2.2.Im Teilfinanzplan 511100 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert: -
- 3.1.Im Teilergebnisplan 538300 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert: -
- 3.2.Im Teilfinanzplan 538300 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert: -
- 4.1.Im Teilergebnisplan 541000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert: 541000.522101 (Seite 20, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen -Vermögens, Verkehrslenkung u. – Anlagen) -40.000€ in 2022 und 2023, -80.000€ in 2024-2026 sowie 541000.522100 (Seite 20, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, incl. AG Rad) +50.000 in 2022-2026 gem. Antrag der Fraktion „Die Linke“**
- 4.2 **Im Teilfinanzplan 541000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert: 541000.785274 (Seite 26, Lichtsignalanlagen) +40.000€ in 2022 und 2023, +80.000€ in 2024-2026, 541000.785268 (Seite 26, Knoten Achternfelde/Ochsensoller Str.) 2022 + 500.000€ Erläuterung: Von dem bereits in 2021 erteilten Auftrag werden 500.000€ nicht mehr in 2021 zahlungswirksam, daher wird der Auftrag in 2021 reduziert und die Mittel für 2022 neu eingeworben.**

sowie gem. Antrag der CDU – Fraktion zum Produktkonto 541000.785299, Investitionsnummer 5410002018005 (Seite 27, Umgestaltung Rathausallee) -50.000€ in 2022, -80.000€ in 2023 und -400.000€ in 2024
sowie gem. Antrag Herr Mährlein zum Produktkonto 541000.785299, Investitionsnummer 5410002022007 (Seite 31, Umgestaltung Ulzb. Str. zwischen Ohechausee+ Breslauer Str.), -70.000€ in 2022

- 5.1. Im Teilergebnisplan 542000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert: -
- 5.2. Im Teilfinanzplan 542000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert: -
- 6.1. Im Teilergebnisplan 543000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert: -
- 6.2. Im Teilfinanzplan 543000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert: -
- 7.1. Im Teilergebnisplan 544000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert: -
- 7.2. Im Teilfinanzplan 544000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert: -
- 8.1. Im Teilergebnisplan 547000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert: -
- 8.2. Im Teilfinanzplan 547000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert: **547000.785299** (Seite 48, nach Beschlussfassung wird erst eine neue Investitionsnummer vergeben) Planungskosten Verlängerung U-Bahn Linie U1 für 2022 und 2023 jeweils 425.000€ versehen mit einem Sperrvermerk, bis zur Aufnahme des Projektes in den Landesnahverkehrsplan. Zusätzlich eine VE für 2022 in Höhe von 425.000€.
- 9.1. Im Teilergebnisplan 548000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert: -
- 9.2. Im Teilfinanzplan 548000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert: -
- 10.1. Im Teilergebnisplan 551000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert: -
- 10.2. Im Teilfinanzplan 551000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert: -
- 11.1. Im Teilergebnisplan 552000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert: -
- 11.2. Im Teilfinanzplan 552000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert: -
- 12.1. Im Teilergebnisplan 555000 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert: -
- 12.2. Im Teilfinanzplan 555000 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert: -

Die Auswirkungen aus der Änderung des Ergebnisplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Ergebnisplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Abstimmung zum Haushaltsplan 2022/2023 Amt 60 inkl. der vorgelegten und beschlossenen Änderungen:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	-	1	-	1	
Nein:	-	-	-	-	-	-	-	-	
Enthaltung:	-	-	-	-	1	-	1		
Befangen:									

Bei 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig angenommen.

TOP 7: B 21/0424 Haushaltsplan 2022/2023 Amt 62

Herr Muckelberg bemängelt, dass die Anpassung der Personalkosten aufgrund der drei beschlossenen, neuen Stellen im Amt 62 monetär nicht wiederzufinden ist.

Herr Hoerauf erläutert für die Verwaltung, dass diese eingestellt werden sollen zur Sitzung des Hauptausschusses. Die Summe beläuft sich auf etwa € 170.000,00.

Herr Muckelberg stellt den Antrag, die Personalkosten bereits heute einzustellen und mit zu beschließen.

Herr Muckelberg äußert, dass er die ehrenamtliche Arbeit nicht wertgeschätzt fühlt durch die Verwaltung, da die Zahlen nicht oder zu spät geliefert wurden.

Frau Hahn, Frau Müller-Schönemann, Frau Glagau und Herr Dr. Pranzas schließen sich der Kritik von Herrn Muckelberg für ihre jeweiligen Fraktionen an.

Frau Müller-Schönemann bittet, dass mögliche Änderungslisten im Vorwege übersandt werden, auch wenn dieses manchmal nur kurzfristig erfolgen kann.

Die Verwaltung folgt dem Änderungsantrag von Herrn Muckelberg und erläutert, dass die Personalkosten in Höhe von ca. € 170.000,00 (Gesamtsumme) auf den Produktkonten 521000.501100 / 501200 / 502200 / 503200 bereitzustellen.

Beschluss:

Das Fachbereichsbudget des Amtes 62 für die Jahre 2022 und 2023 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2024 bis 2026 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- 1.1. Im Teilergebnisplan 111110 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert: -
- 1.2. Im Teilfinanzplan 111110 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert: -
- 2.1. Im Teilergebnisplan 511200 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert: -
- 2.2. Im Teilfinanzplan 511200 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert: -
- 3.1. Im Teilergebnisplan 52100 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:
gem. Antrag von Herrn Muckelberg zum Produktkonto 521000. 501200 (Seite 20, Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) +170.000€ für 2022-2026**

3.2. Im Teilfinanzplan 52100 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert: -

Die Auswirkungen aus der Änderung des Ergebnisplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplans sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Ergebnisplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Abstimmung zum Haushaltsplan 2022/2023 Amt 62 inkl. der vorgelegten und beschlossenen Änderungen:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	-	1	-	-	
Nein:	-	-	-	-	1	-	-	1	
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	1	-	
Befangen:									

Bei 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen sowie 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

TOP 8:

Besprechungspunkt Vorstellung Wettbewerbsergebnisse Zukunftsstadt

Herr Brüning (Leitung Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt) stellt einen Teil der Wettbewerbsergebnisse Zukunftsstadt anhand einer Präsentation vor (Anlage 3). Aufgrund des zeitlichen Fortschritts der Sitzung sollen die weiteren Ergebnisse zu einem anderen Zeitpunkt vorgestellt werden.

Herr Muckelberg bittet um Übersendung der vollständigen Präsentationsunterlagen einschließlich des noch nicht vorgestellten Teils.

Fragen der Mitglieder werden beantwortet.

Der Vorsitzende Herr Holle unterbricht die Sitzung für 5 Minuten bis 20.20 Uhr.

Herr Dr. Pranzas verlässt die Sitzung um 20.15 Uhr.

TOP 9:

Besprechungspunkt Vorstellung Plambeck Campus

Frau Kraus (Firma Plambeck) stellt das Projekt Plambeck Campus anhand einer Präsentation (Anlage 4) vor.

Fragen der Mitglieder werden beantwortet.

TOP 10: B 22/0005

Einrichtung eines Bereiches für eine Satzung nach dem PACT-Gesetz Nr. 2 "Norderstedt-Mitte"; hier: Satzungsbeschluss

Beschluss:

Aufgrund des § 3 des PACT-Gesetzes (Gesetz über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen) von Schleswig-Holstein vom 13. Juli 2006 beschließt die Stadtvertretung für das Gebiet Norderstedt Mitte (beiderseits der Rathausallee zwischen Ulzburger Straße und Buckhörner Moor, Planzeichnung siehe

Anlage 1) die in der als Anlage 4 beigefügte Satzung. Der Beschluss der Stadtvertretung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1	-	1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Bei 13 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 11: B 22/0008

Bebauungsplan Nr. 334 Norderstedt "zwischen Berliner Allee und der U-Bahnlinie U1", Gebiet: Flurstücke 90/75, 90/77, 85/24, Flur 15 der Gemarkung Garstedt und ein Abschnitt Berliner Allee; hier: a) Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung; b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Fraktionen WIN, CDU, FDP und Freie Wähler legen einen gemeinsamen Änderungsantrag vor (Anlage 5 zu Protokoll).

Der Ausschuss diskutiert das Vorhaben, es wird vereinbart, dass dem Ausschuss die gewünschten Gutachten zur Verfügung gestellt werden. Es soll ein kurzfristiger Termin der Fraktionen zur interfraktionellen Abstimmung gefunden werden.

Die Verwaltung zieht die Vorlage zurück und fragt bei der nächsten Sitzung das Meinungsbild der Fraktionen ab.

TOP 12:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 13:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 13.1: M 22/0044

Informationen zum Vorgang der Beitragserhebung nach Baugesetzbuch

Die Kommune ist auf Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) verpflichtet, für bestimmte Straßenbaumaßnahmen Beiträge zu erheben. Über die Zuordnung der baulichen Maßnahmen unter die verpflichtenden Regelungen des Baugesetzbuches entscheidet eine Vielzahl von objektiven Kriterien (wie bspw. bauhistorische oder rechtliche Kriterien), die durch die Verwaltung ermittelt und bewertet werden. Dabei kommt es regelmäßig zu Konstellationen, in denen ein Straßenzug beitragsrechtlich in mehrere Abschnitte (sog. selbständige Anlagen) unterteilt werden muss. Hierbei werden die selbständigen Anlagen individuell betrachtet und rechtlich gewürdigt. In diesen Fällen kommt es regelmäßig zu unterschiedlichen Behandlungen von unterschiedlichen Sachverhalten innerhalb eines

Straßenzuges. Vor diesem Hintergrund ist eine **willkürliche Ungleichbehandlung gleicher Sachverhalte** gesetzeswidrig.

In der Regel verschafft sich die Verwaltung im Vorfeld einer geplanten baulichen Maßnahme einen ersten (beitragsrechtlichen) Eindruck der anstehenden Maßnahmen durch eine sog. erste beitragsrechtliche Beurteilung. Es handelt sich dabei um eine rechtliche Würdigung der geplanten Baumaßnahme im Hinblick auf die Heranziehung der Anlieger zu Erschließungsbeiträgen, zu denen die Stadt bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen verpflichtet ist. Diese ersten, groben Erkenntnisse werden den Anliegern/ Beitragspflichtigen regelmäßig im Rahmen von Öffentlichkeitsveranstaltungen mitgeteilt. Im Zuge der Baumaßnahme wird diese erste beitragsrechtliche Beurteilung stetig überprüft und mit den tatsächlichen Begebenheiten vor Ort abgeglichen. Nach Abschluss der Baumaßnahme werden die gewonnen Erkenntnisse (aus erster Beurteilung und laufender Überprüfung) zusammengetragen und mit den entsprechenden Kosten belegt. Diese werden dem Beitragspflichtigen dann durch einen entsprechenden Bescheid mitgeteilt.

Der Gesetzgeber unterscheidet bei den Beitragspflichtigen nicht nach Alter, Geschlecht, Abstammung oder anderen individuellen Merkmalen. Es gilt der allgemeine Gleichbehandlungsgrundsatz gem. Art. 3 Grundgesetz. So wird jeder Beitragspflichtige zu seinem individuell ermittelten Beitrag herangezogen. Sollte ein Beitragspflichtiger aus wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage sein, den festgesetzten Beitrag in einer Tranche zu begleichen, bietet die Verwaltung regelmäßig und proaktiv sog. Billigkeitsmaßnahmen an (i.d.R. Stundung, Ratenzahlung, Verrentung, o.ä.), um eine persönliche Härte zu vermeiden.

Ein Verzicht auf die Umsetzung der Beitragspflicht nach BauGB ist der Verwaltung rechtlich untersagt. Auch ein entsprechender Beschluss kommunalpolitischer Gremien kann nicht zu einer Befreiung von der bundesgesetzlichen Beitragserhebungspflicht führen. Betroffenen Anliegern bleibt bei einer Veranlagung nur der ordentliche Weg zum Verwaltungsgericht, das die zugrundeliegenden Bewertungskriterien einer Prüfung unterzieht. Der Weg vor Gericht setzt jedoch eine formale Heranziehung zum Beitrag mittels eines Bescheides voraus. Hierüber werden betroffene Anlieger regelmäßig durch die Verwaltung informiert.

TOP 13.2: M 22/0042

Positiver Abschluss des Zielabweichungsverfahrens

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat die Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens für die Schaffung von Baurechten für eine Flüchtlingsunterkunft im Bereich Müllberg, westlich der Oadby-and-Wigston-Straße über die 11. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 316 mit Vorlage B 21/0272 am 17.06.2021 beschlossen.

Hintergrund: Im Rahmen der Flüchtlingskrise ab 2015 war Norderstedt kurzfristig angehalten Einrichtungen zur Unterbringung von Geflüchteten bereitzustellen. Eine Reihe von Einrichtungen sind in diesem Zuge entstanden. Hierbei wurde auch von dem eigens im Baugesetzbuch eingeführten Erleichterungsparagrafen 246 Gebrauch gemacht.

Die Einrichtung im Bereich Müllberg Rathausallee, westlich der Oadby-and-Wigston-Straße hat von der Bauerleichterung des § 246 im Außenbereich profitiert. Recht schnell hat sich herausgestellt, dass die Stadt auch zukünftig nicht auf diese Einrichtung verzichten kann. Weiterhin sind Geflüchtete unterzubringen und können nicht schnell genug in den regulären Wohnungsmarkt überführt werden.

Seitens des zu beteiligenden Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung wurde festgestellt, dass diese Planungen den Zielen der Landesplanung entgegen steht. Konkret befindet sich die Unterkunft außerhalb der Siedlungsachse, die im Regionalplan III des Landes Schleswi-Holstein (1998) dargestellt ist.

Im Rahmen des sogenannten Zielabweichungsverfahrens, das auf Antrag der Stadt Norderstedt durch das Ministerium durchgeführt wurde, konnte nun ein für das weitere Verfahren positives Ergebnis erzielt werden. Dem Antrag der Stadt Norderstedt zur planungsrechtlichen Sicherung einer Gemeinbedarfsfläche für Notunterkünfte außerhalb der Siedlungsachse wurde entsprochen.

Mit dieser guten Nachricht zum Jahresbeginn wird nun die Verwaltung die nächsten Verfahrensschritte der 11. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplans Nr. 316 einleiten und diesem Ausschuss zur Beschlussfassung vorlegen. Eine Umwandlung für regulären Wohnungsbau bleibt allerdings ausgeschlossen.

TOP 13.3: M 22/0032

Anfrage der Fraktion DIE LINKE in Norderstedt zum Tagesordnungspunkt „Haushaltsplan 2022/2023 Amt 62 – Erläuterungen zum Produkthaushalt für das Haushaltsjahr 2022 – Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung vom 04.11.2021

Sachverhalt:

Der Ausschuss bat in o.g. Sitzung darum, dass entsprechende Zahlen zu LED- und Lichtsignalanlagen zur nächsten Sitzung von der Verwaltung aufbereitet werden. Dabei soll auch aufgezeichnet werden, inwieweit sich der Energieverbrauch zwischen „alter“ und „neuer“ Technik unterscheidet.

Antwort der Verwaltung:

Seit 2008 wird für den Betrieb von Lichtsignalanlagen in Norderstedt ausschließlich Öko-Strom verwendet. Bei zukünftigen Baumaßnahmen werden nur noch LED-Signalgeber eingebaut. Nach aktuellem Stand sind im Stadtgebiet Norderstedt 101 von 111 Lichtsignalanlagen mit LED-Technik ausgerüstet, was einen Anteil von ca. 91 % ausmacht. Im Vergleich zur konventionellen Glühlampentechnik wird eine Energieeinsparung von etwa 70 % erzielt.

Beispiel Verkehrsknoten KN 1028 Ulzburger Straße / Rathausallee:

Am 15.12.2004 wurde dieser Verkehrsknoten auf LED-Technik umgerüstet. Der jährliche Energieverbrauch lag 2004 mit der konventionellen Glühlampentechnik bei 14.710,00 kWh. Bei dem Einsatz von LED-Technik lag der jährliche Energieverbrauch 2005 bei 4.392,00 kWh. Dementsprechend konnte eine Energieeinsparung von 70,14 % erreicht werden. Seit der Umrüstung auf LED-Technik gab es ab dem Jahr 2005 keine signifikanten Schwankungen im Energieverbrauch. 2021 lag der jährliche Energieverbrauch bei 4158,00 kWh, was eine Energieeinsparung von 71,73 % bedeutet.

TOP 13.4:

Mitteilung der Verwaltung zum Sachstand U-Bahnverlängerung

Herr Kröska berichtet kurz, dass die politisch beschlossene Absichtserklärung der Stadt Norderstedt (Planungsausschuss und Stadtvertretung) „die Verlängerung der U-Bahnlinie U1 – von Norderstedt Mitte bis zur Quickborner Straße zu planen und zukünftig zu realisieren“ inzwischen auch in den Landesweiten Verkehrsentwicklungsplan eingeflossen ist.

Selbstverständlich wurde dieses Projekt nicht als Maßnahme des Landes (da die Stadt als Vorhabenträgerin fungiert) eingepflegt, sondern ist als redaktionelle Angabe wunschgemäß und korrekt eingeflossen. Die entsprechende Textpassage (Kopie der Drucksache 19/3453 – Seite 42) wird dem Protokoll der Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

Herr Kröska informiert dazu ergänzend, dass zurzeit (aufgrund des Sperrvermerkes und in Ermangelung eines politisch beschlossenen und genehmigten Haushaltes) die erforderlichen Aufträge an die Hamburger Hochbahn und externe Gutachter (für die weiteren Planungsschritte / für die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens) noch nicht vergeben werden können.

TOP 13.5:

Beantwortung einer Einwohneranfrage zum Thema Parkweg Beleuchtung aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom 28.01.2021

Die Verwaltung gibt die Beantwortung einer Einwohneranfrage zum Thema Parkweg Beleuchtung als Anlage 7 zu Protokoll.

TOP 13.6:

Anfrage Herr Segatz für die SPD - Fraktion zum Thema "neue rote Radwegmarkierung auf dem Gehweg Quickborner Straße"

Herr Segatz gibt eine Anfrage für die SPD – Fraktion als Anlage 8 zu Protokoll.

TOP 13.7:

Newsletter der Verwaltung, Bericht Herr Holle

Der Vorsitzende Herr Holle bedankt sich bei Herrn Dr. Magazowski für die Erstellung und Übersendung des Newsletters.

TOP 13.8:

Anfrage Herr Welk für die Fraktion WIN zum Thema Stellenanzeigen der Stadt Norderstedt

Herr Welk gibt für Fraktion WIN eine Anfrage zum Thema Stellenanzeigen als Anlage 9 zu Protokoll. Herr Welk bemängelt die Optik der Stellenanzeigen der Stadt Norderstedt im Vergleich zu anderen Kommunen.

Die Verwaltung wird dieses hausintern weitergeben.